

Wettspielordnung für die gemeinsamen Staffeln "Kreisliga Segeberg/Stormarn " und "1. gemeinsame Kreisklasse Segeberg/Stormarn" im Tischtennis als Ergänzung zur Wettspielordnung des TTVSH

§ 1

Gemeinsamer Sportausschuss:

Der für die Staffeln "Kreisliga Segeberg/Stormarn" und "1. gemeinsame Kreisklasse Segeberg/Stormarn" zuständige gemeinsame Sportausschuss setzt sich wie folgt zusammen. Die Kreissportwarte des KTTV Segeberg und des KTTV Stormarn sowie den zuständigen Staffelleitern, der vorgenannten Staffeln.

Der gemeinsame Sportausschuss ist für die gesamte Vorbereitung einer Mannschaftsspielzeit verantwortlich.

Er überprüft unter anderem alle Mannschaftsaufstellungen und entscheidet in diesem Zuge über eventuelle Umstellungen und Sperrvermerke zu Beginn einer jeden Spielserie und Rückrunde.

In den Jahren mit gerader Jahreszahl hat den Vorsitz im Sportausschuss der Sportwart aus Stormarn, in den Jahren mit ungerader Jahreszahl der Sportwart aus Segeberg.

§ 2

Mannschaftsmeldung:

Alle gemeinsamen Spielklassen des KTTV Stormarn und des KTTV Segeberg werden im offiziellen Ligaverwaltungsportal im Internet (TTLIVE) des TTVSH geführt. Die Vereine sind verpflichtet, die Mannschaftsmeldungen und Aufstellungen dort einzugeben. Dies hat in den vorgegebenen Zeitfenstern zu erfolgen, welche zwischen den beiden Kreisverbänden abgestimmt werden.

Spielansetzungen

Die Erstellung der Spielpläne erfolgt durch die Staffelleiter. Alle Unterlagen, die Vor -/ Rückrunde betreffend, sind spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen 1.Spieltag im Internet (TTLIVE) einzusehen.

§ 3

Staffelleitung:

Der KTTV Stormarn übernimmt die Staffelleitung der Damen- Kreisliga, falls vorhanden. Der KTTV Segeberg die der Herren-Kreisliga und der 1. gemeinsamen Kreisklasse. Die Auslagen für die Staffelführung übernimmt der für die Staffel zuständige Kreisverband.

§ 4

Auf und Abstieg

Damen:

Herren:

Die beiden letzten Mannschaften in der Kreisliga und in der gemeinsamen 1. Kreisklasse steigen in die nächsttiefere Staffel ab. Ausnahmen zu dieser Abstiegs Klausel sind nachfolgend geregelt.

Wenn mehr als 10 Mannschaften in der jeweiligen Klasse gespielt haben (Überhang) steigen entsprechend mehr Mannschaften aus dieser Klasse ab.

Der Meister der 2. Kreisklasse des KTTV Segeberg und des KTTV Stormarn steigen in die gemeinsam geführte 1. Kreisklasse auf.

Die jeweiligen zweitplatzierten der 2. Kreisklassen bestreiten ein vorsorgliches Relegationsspiel, um einen eventuellen freien Platz in der 1. gemeinsamen Kreisklasse wahrnehmen zu können. Für die Durchführung ist der Staffelleiter der beiden gemeinsamen Staffeln verantwortlich. Heimrecht hat in den geraden Jahren der Segeberger Vertreter, im ungeraden Jahr der Stormarner Vertreter.

Freie Plätze in der gemeinsam geführten 1. Kreisklasse werden grundsätzlich an die Zweitplatzierten der 2. Kreisklasse in der ausgespielten Reihenfolge vergeben. Über mögliche weitere freie Plätze in der 1. Kreisklasse entscheidet der gemeinsame Sportausschuss.

Die Meister und der Zweitplatzierte der gemeinsamen 1. Kreisklasse steigen in die gemeinsame Kreisliga auf.

Sollten freie Plätze in der gemeinsamen Kreisliga entstehen, entscheidet der gemeinsame Sportausschuss über die Besetzung nach folgender Maßgabe:

1. Bevor die dritt- und viertplatzierten Mannschaften der 1. gemeinsamen Kreisklasse aufsteigen, wird der beste Absteiger der gemeinsamen Kreisliga gefragt, ob er in der Spielklasse verbleiben will.
2. Verzichtet dieser, steigt zuerst die dritt- und dann die viertplatzierte Mannschaft der 1. gemeinsamen Kreisklasse in die gemeinsame Kreisliga auf.

Über weitere mögliche Aufsteiger entscheidet der gemeinsame Sportausschuss.

§ 5

Mannschaftsmeldegebühren

Die Mannschaftsmeldegebühren sind vom Verein an den eigenen Kreisverband zu entrichten.

§ 6

Strafgebühren

Strafgebühren werden erhoben in den Jahren mit gerader Jahreszahl vom KTTV Stormarn und mit ungerader Jahreszahl vom KTTV Segeberg. Die Höhe und die Bestimmungen über Strafgeld, richten sich nach der Wettspielordnung des TTVSH.

§ 7

Schiedsgericht

Für Entscheidungen, die die gemeinsame Kreisliga und die 1. gemeinsame Kreisklasse betreffen, sind die Schiedsgerichte der Kreise Stormarn und Segeberg gemeinsam zuständig. Sind Mannschaften betroffen, die dem gleichen Kreisverband angehören, kann das Schiedsgericht des Kreisverbandes entscheiden, dem beide Vereine angehören.

§ 8

Spielsysteme

Die Sportausschüsse beider Kreisverbände entscheiden gemeinsam über das zu spielende System. Die Entscheidung erfolgt mit einfacher Mehrheit beider Ausschüsse. Wird keine Einigkeit erzielt muß nach der Empfehlung des Spielsystems des TTVSH gespielt werden. Die Richtlinien des TTVSH sind zu beachten.

§ 9

Diese Wettspielordnung muß von den Verbandstagen der Tischtennis Kreisverbände Stormarn und Segeberg mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Sie tritt mit Beginn der neuen Spielserie in Kraft. Änderungen dieser Ordnung sind zum nächsten Verbandstag möglich und müssen von beiden Kreisverbänden mit einfacher Mehrheit beschlossen werden. Sollte ein Kreisverband der geplanten Änderung nicht zustimmen, so gilt der Antrag als abgelehnt. Diese Ordnung gilt gleichermaßen für Damen und Herren Mannschaften beider Kreisverbände, die in den beiden gemeinsamen Staffeln Pflichtspiele austragen. Diese Änderung wird von beiden Verbandstagen im Jahr 2012 beschlossen.